

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 57/25

Berlin, 21.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.07.2026	09:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Treptow	Flur 2, Fl.st.Nr. 3215/254	Gebäude- und Freifläche	12524 Berlin, Lieselstraße 39	912	4244N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)

Das Grundstück wurde ca. 1954 mit einem Wohnhaus als 1-geschossiger, unterkellertes Massivbau mit ausgebautem Dach (ca. 165 m² Wohnfläche in EG und DG) und ca. 1977 mit einem Nebengebäude (ca. 40 m² Nutzfläche im EG) als Massivbau mit ausgebautem Spitzboden bebaut. Der Bauzustand ist normal, tlw. modernisiert, es liegen einzelne Schäden vor. Die Baugenehmigung wurde als Einfamilienhaus erteilt, tatsächlich ausgeübte Nutzung als Zweifamilienhaus, nicht aktenkundig. Der ehemalige Schuppen wurde nach 1990 vergrößert und zu Wohnzwecken umgenutzt (Umnutzung nicht aktenkundig). Es liegen 3 Wohnungsmietverträge vor.

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 465.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 28.10.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 27.10.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.